

Teilnahmebedingungen

Kissinger-Kinder-Bus – KiKiBu

ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.



Stand: September 2026

Seite 1 von 4

Inhalt:

1. Veranstalter	1
2. Leistungen	1
3. Zielgruppe.....	2
4. Betreuung und Aufsichtspflicht	2
5. Medikamentengabe und medizinische Notfälle	2
6. Elterninformationen.....	2
7. Verhalten der Teilnehmenden während des KiKiBu-Einsatzes.....	2
8. Ausschluss vom laufenden Angebot	3
9. Foto- und Filmaufnahmen.....	3
10. Datenschutz	3
11. Persönliche Gegenstände und Haftung.....	4
12. Wetterbedingte Änderungen/Absage	4

1. Veranstalter

Der Kissinger-Kinder-Bus (KiKiBu) ist ein Angebot von „ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.“ (anerkannter freier Träger der Jugendarbeit) im Auftrag der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Bad Kissingen.

Kontakt: ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen

E-Mail: KiKiBu@projugend-kg.de

Internet: www.projugend-kg.de/kikibu

2. Leistungen

Der KiKiBu ist ein **offenes** und **freiwilliges** Spielangebot für Kinder (Spielbuspädagogik). Eine KiKiBu-Aktion besteht aus verschiedene Spiel-, Bewegungs- und Kreativmöglichkeiten, welche die Kinder grundsätzlich ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten besuchen können.

Die Teilnahme an einer KiKiBu-Aktion ist kostenlos und ohne vorherige Anmeldung möglich. Da es sich um ein Angebot der offenen, mobilen Jugendarbeit handelt, können die Kinder während des Angebots **jederzeit kommen und gehen**.

Teilnahmebedingungen

Kissinger-Kinder-Bus – KiKiBu

ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.



Stand: September 2026

Seite 2 von 4

3. Zielgruppe

KiKiBu-Aktionen richtet sich an Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren.

4. Betreuung und Aufsichtspflicht

Die Aktionen des KiKiBu werden durch Mitarbeitende von ProJugend pädagogisch begleitet und betreut. Sie stehen den Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung und unterstützen bei den verschiedenen Spiel- und Kreativangeboten.

Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten wird durch die Teilnahme an der Aktion nicht vollständig auf die Mitarbeitenden des Spielmobils übertragen. Die Mitarbeitenden übernehmen im Rahmen des offenen Angebots lediglich die Aufsicht im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Spiel- und Mitmachangebote.

Die Erziehungsberechtigten bleiben grundsätzlich für ihre Kinder verantwortlich und müssen insbesondere sicherstellen, dass ihr Kind für die selbstständige Teilnahme am **offenen** Angebot geeignet ist. Eine individuelle, durchgehende Betreuung einzelner Kinder kann nicht gewährleistet werden.

5. Medikamentengabe und medizinische Notfälle

Die Mitarbeitenden des KiKiBu sind ausschließlich zu Maßnahmen der Ersten Hilfe berechtigt. Darunter fällt nicht die Gabe von Medikamenten o. ä. (z. B. Notfallmedikamente bei Allergien, Asthma oder ähnlichem). Kinder, die entsprechende Medikamente benötigen, können dann an KiKiBu-Aktionen teilnehmen, wenn sie sicher im Umgang damit sind und die Medikamente selbst einnehmen oder sich verabreichen können.

Wir empfehlen grundsätzlich, dass die Kinder die Telefonnummer ihrer Eltern auswendig kennen oder schriftlich bei sich führen, damit diese im Notfall kontaktiert werden können.

6. Elterninformationen

Wir empfehlen dringend dem Wetter entsprechende Kleidung sowie ggf. Sonnen- und Regenschutz. *Außerdem sollte auf ausreichende Verpflegung geachtet werden.*

7. Verhalten der Teilnehmenden während des KiKiBu-Einsatzes

Uns ist ein gegenseitiges respektvolles, rücksichtsvolles und tolerantes Verhalten sehr wichtig. Die Materialien und Spielgeräte sind sorgfältig zu behandeln. Eine KiKiBu-Aktion

Teilnahmebedingungen

Kissinger-Kinder-Bus – KiKiBu

ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.



Stand: September 2026

Seite 3 von 4

soll für alle Kinder ein sicheres und positives Angebot sein. Deshalb werden die Mitarbeitenden von ProJugend bei Bedarf die Kinder zu einem entsprechenden Verhalten anhalten. Die Kinder haben den Anweisungen der Mitarbeitenden von ProJugend während der KiKiBu-Aktion Folge zu leisten.

8. Ausschluss vom laufenden Angebot

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten kann ein Kind von der laufenden KiKiBu-Aktion ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden. Dies gilt insbesondere, wenn andere Kinder oder die Mitarbeitenden von ProJugend gefährdet, verletzt, erheblich gestört oder Anweisungen wiederholt nicht befolgt werden.

9. Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen des Angebots können zu Zwecken der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Dabei wird grundsätzlich darauf geachtet, dass Kinder nicht gezielt und ohne entsprechende Einwilligung individuell erkennbar dargestellt werden.

Vorrangig werden Übersichts-, Situations- und Hintergrundaufnahmen angefertigt, auf denen einzelne Kinder nicht oder nur beiläufig erkennbar sind. Hierzu können beispielsweise Aufnahmen des Busses, von Spielsituationen oder von Aktivitäten aus größerer Entfernung sowie Aufnahmen von Händen, Füßen, Rücken oder anderen nicht eindeutig zuordenbaren Bildausschnitten gehören.

Eine gezielte Aufnahme eines Kindes, bei der dieses individuell hervorgehoben oder anhand der Aufnahme unmittelbar oder mittelbar erkennbar wird, erfolgt grundsätzlich nur, wenn hierfür eine entsprechende Einwilligung der hierfür berechtigten Person vorliegt.

Die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen ein Kind erkennbar abgebildet ist, insbesondere auf Internetseiten, in sozialen Medien, in Druckerzeugnissen oder sonstigen öffentlich zugänglichen Medien, setzt grundsätzlich eine gesonderte Einwilligung voraus.

Die Teilnahme am Angebot ist nicht davon abhängig, dass eine Einwilligung zur Anfertigung oder Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen erteilt wird. Eine erteilte Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur erhoben und verarbeitet, soweit dies für die Durchführung und Organisation des KiKiBu-Angebots erforderlich ist. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht ohne entsprechenden Grund an Dritte weitergegeben. Eine

Teilnahmebedingungen

Kissinger-Kinder-Bus – KiKiBu

ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.



Stand: September 2026

Seite 4 von 4

Speicherung erfolgt nur so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten der betroffenen sind in den Datenschutzhinweisen von ProJugend einsehbar.

[Datenschutzerklärung / Privacy Policy – ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.](#)

11. Persönliche Gegenstände und Haftung

Die Kinder benötigen für die Teilnahme am KiKiBu keine eigenen Spielsachen oder Materialien. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände, wie Handys, Schmuck oder Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Liegen gebliebene Gegenstände der Teilnehmenden werden vier Wochen aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums können sie in der Geschäftsstelle bei ProJugend (Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen) abgeholt werden.

12. Wetterbedingte Änderungen/Absage

Der KiKiBu findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Je nach Wetterlage wird das Angebot im Freien oder am vorgesehenen Ausweichort durchgeführt.

Trotz umsichtiger Planung kann es vorkommen, dass ein KiKiBu-Angebot kurzfristig nicht stattfinden kann (Krankheit, Defekt KiKiBu-Bus usw.) In einem solchen Fall wird die Verwaltung im Rathaus darüber informiert. Auch online erscheint in den sozialen Profilen von ProJugend ein entsprechender Hinweis. Bitte beachten: Da es sich um ein offenes Angebot ohne Anmeldung handelt, können teilnehmende Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte nicht persönlich über eine informiert werden.